

**HAUSORDNUNG  
VERHALTENSVEREINBARUNG  
DER BUNDESHANDELSAKADEMIE  
UND BUNDESHANDELSSCHULE  
WIENER NEUSTADT**

**04.09.2023**



## Hausordnung/Verhaltensvereinbarung

Gemäß Schulunterrichtsgesetz gilt in unserer Schule nach dem Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses folgende Hausordnung/Verhaltensvereinbarung:

### Grundgedanken

Zwischen allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft besteht Einverständnis darüber, dass im Sinne einer erfolgreichen Arbeits- und Lernatmosphäre die Gesundheit aller Personen, die sich im Schulbereich aufhalten, und die Schonung des Eigentums der Republik Vorrang haben.

Die Direktion, Lehrerinnen/Lehrer, Eltern und Schülerinnen/Schüler bekunden durch ihre Unterschrift, dass sie mit vorliegender Hausordnung/Verhaltensvereinbarung einverstanden sind. Auch vereinbarte Konsequenzen im Falle eines Verstoßes werden akzeptiert.

### Folgende Regelungen sind uns wichtig:

#### VERHALTEN AUF DEM SCHULWEG

Auf dem Schulweg und auf dem Weg von und zu Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Hauses unterliegen die Schülerinnen/Schüler in absoluter Eigenverantwortung den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer tragen durch ihr Verhalten zum Ansehen der Schule bei.

#### VERHALTEN GEGENÜBER LEHRERINNEN/LEHRERN

Im Sinne der angenehmen Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern werden die Regeln des Anstandes gewahrt. Zu grüßen ist für uns selbstverständlicher Ausdruck eines guten Benehmens.

Vor Betreten eines Raumes ist anzuklopfen. Das Konferenzzimmer wird von Schülerinnen/Schülern nicht betreten. Für Vorsprachen sind die Zehn-Minuten-Pausen vorgesehen.

#### ORDNUNG UND SAUBERKEIT IM SCHULBEREICH

Das Schulgebäude ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. Das Schulgebäude kann nur über den Haupteingang Ungargasse 29 betreten und verlassen werden. Alle anderen Türen sind Notausgänge und können bzw. dürfen nur im Notfall nach außen hin benützt werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit (der Unterricht beginnt mit der ersten und endet mit der letzten stundenplanmäßig vorgesehenen Stunde des Tages) für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren verboten. Das Alter ist bei Kontrolle mit Lichtbildausweis nachzuweisen.

Klassenräume werden nach dem Unterrichtsende für Reinigungszwecke freigehalten. Nach Ende des planmäßigen Unterrichts sind ausschließlich die zu Übungszwecken vorgesehenen Räume zu benützen. In den unterrichtsfreien Zeiten werden Schülerinnen/Schüler nicht beaufsichtigt.

Um die Unterrichtszeit optimal auszunützen, achten wir auf Pünktlichkeit.

Schülerinnen/Schüler sind daher rechtzeitig zu Stundenbeginn in der Klasse, um sich in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten zu können. In den Klassenräumen wird auf Ordnung Wert gelegt.

Nach Unterrichtsende werden

- die Sessel mit der Sitzfläche auf die Bänke gestellt
- die Tafel gelöscht
- der Beamer und das Licht abgedreht
- die Tischfächer entleert und Bücher bzw. Hefte in die Garderobenschränke gelegt
- die Bio-Müllkübel geleert.

Auf Sauberkeit und Ordnung wird im gesamten Schulbereich geachtet. Bei mutwilliger Verschmutzung erfolgt die Reinigung durch den/die Verursacher. Wir trennen den Müll in Papier, Kunststoff, Bio- und Restmüll.

In Funktionsräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet. Der Aufenthalt in den Sonderunterrichtsräumen ist nur nach Rücksprache mit einer Lehrperson erlaubt.

## AUFBEWAHRUNG

### **Kleidung**

Überbekleidung wird in den absperrbaren Garderobekästen aufbewahrt.

### **Wertgegenstände**

Wertgegenstände und Geldbeträge sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß in die Schule mitzunehmen und dürfen bei Verlassen des Klassenraumes nicht in diesem zurückgelassen werden. Die Schule bzw. der Schulerhalter übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

### **Fahrzeuge im Schulbereich**

Bis auf Widerruf dürfen die Zweiradfahrzeuge der Schülerinnen/Schüler an den dafür vorgesehenen Plätzen neben dem Haupteingang auf eigene Gefahr abgestellt werden. Im Schadensfall sowie bei Diebstahl besteht jedoch keine wie immer geartete Haftung seitens der Schule bzw. des Schulerhalters.

## MOBILTELEFONE UND ANDERE ELEKTRONISCHE GERÄTE

Um den Unterrichtsablauf nicht zu stören, sind MP3-Player u. ä. ausgeschaltet, Mobiltelefone auf lautlos gestellt und auf Aufforderung der Lehrkraft auszuschalten.

## VERHALTEN IM BRAND- BZW. KATASTROPHENFALL

Jeder im Haus Anwesende bzw. Beschäftigte ist verpflichtet, die Anschläge über das Verhalten im Brandfall bzw. bei Feueralarm sorgfältig zu studieren, und hält die betreffenden Vorschriften im Ernstfall, aber auch bei einem Probealarm genau ein.

## INFORMATION AN DIE SCHÜLERINNEN/SCHÜLER

Jede/r Klasse/Jahrgang nimmt in Eigenverantwortung die Mitteilungen auf den Monitoren täglich zur Kenntnis und ruft die Informationen auf der offiziellen Website (<http://www.hakwn.at>) und per E-Mail regelmäßig ab.

## RAUCHEN – ALKOHOL - GENUSSMITTEL

Gemäß § 12 Abs. 1 Z 1 und 3 des Tabakgesetzes gilt ausnahmsloses Rauchverbot und ein Verbot der Konsumation anderer Tabakmittel (z.B. SNUS) auf der gesamten Schulliegenschaft. Auch auf den angrenzenden Gehsteigen darf nicht geraucht werden. Dieses Verbot wird auf andere nikotinhaltige Genussmittel (z.B. SNUS) ausgeweitet.

Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Schülerinnen/Schülern in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

## INVENTAR

Schulgebäude, Einrichtungen und sonstige Anlagen der Schule werden schonend behandelt. Jede Beschädigung oder Beschmutzung der Unterrichtsräume, Geräte und Lehrmittel sowie der persönlichen Gegenstände von Mitschülerinnen/Mitschülern ist zu vermeiden. Wer Eigentum der Schule oder von Mitschülerinnen/Mitschülern vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, ist verpflichtet, den Schaden zu beheben. Von der Schule entlehnte Gegenstände sind sorgsam zu behandeln und innerhalb der festgelegten Frist zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist die Schülerin/der Schüler zur Wiedergutmachung verpflichtet.

## BEKLEIDUNG

Die Bekleidung soll dem Arbeitsplatz Schule angemessen sein. Nicht erwünscht sind einerseits freizügige, knappsitzende Bekleidungsstücke und andererseits Freizeit- bzw. Sportgewand (Ausnahme: im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport).

An bestimmten Tagen tragen die Schülerinnen und Schüler Businesskleidung. Sie soll an den sogenannten „Businessdays“ einen Einblick in die Arbeitswelt einer HAK/HAS-Absolventin/eines HAK/HAS-Absolventen geben bzw. ein ordentliches und korrektes Erscheinungsbild nach außen vermitteln.

## KONSEQUENZEN BEI NICHTBEACHTUNG DER HAUSORDNUNG / VERHALTENSVEREINBARUNG

Regelverstöße und Fehlverhalten werden an unserer Schule nach einem bewährten Konfliktlösungsmodell bearbeitet. Die Reihenfolge folgender vier Stufen ist nicht verbindlich.

1. Stufe: Klärungsgespräch der unmittelbar Betroffenen
2. Stufe: Klärungsgespräch der unmittelbar Betroffenen mit Vermerk im Katalog (Amtsschrift); Information der Erziehungsberechtigten möglich!
3. Stufe: Mögliche Maßnahmen: Gespräch unter Einbeziehung des Jahrgangs-/Klassenvorstandes und des Schulleiters. Eintragung im Katalog sowie schriftliche Verwarnung durch die Direktion. Schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten.
4. Stufe: Klassen- bzw. Schulkonferenz kann folgende Erziehungsmittel einsetzen: Aufforderung zur Einhaltung der Vereinbarung, Auftrag zu Handlung bzw. Wiedergutmachung, Versetzung in eine/n Paralleljahrgang-/klasse, Antrag auf Schulausschluss an den Landesschulrat.

Als Zeichen der Verbindlichkeit wird der Vertrag von der Schule, von den Schülerinnen/Schülern und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

## GELTUNGSBEREICH UND WEITERE REGELUNGEN

Im Schulbereich, an sonstigen Unterrichtsorten bzw. bei Schulveranstaltungen oder bei schulbezogenen Veranstaltungen gelten die betreffenden Bestimmungen der Hausordnung. Weiters sind auch die Benutzungsordnungen der Funktionsräume (EDV-Säle, BWZ, Turn-, Chemie- und Biologiesaal) und Notebook-Klassen Teil dieser Vereinbarung.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schulrechts, insbesondere die §§ 43 bis 50 des SchUG und die VO des BMUKK vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 373, in der jeweils geltenden Fassung.

## VERTRAG ZUR HAUSORDNUNG / VERHALTENSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen .....  
der Schülerin/dem Schüler: Name

.....  
Jahrgang/Klasse, Schuljahr

der/dem Erziehungsberechtigten: .....  
Name

.....  
.....  
Adresse

Und dem Lehrerkollegium der BHAK/BHAS Wiener Neustadt.

.....  
Für das Lehrerkollegium zeichnet der Jahrgangs-/Klassenvorstand

Die Hausordnung ist auf der Homepage unter der Adresse <http://www.hakwn.at> jederzeit abrufbar. Zusätzlich liegt sie in jedem Klassenraum in schriftlicher Form auf. Aktualisierungen der Hausordnung sowie sonstige Vereinbarungen werden in schriftlicher Form ausgegeben und besprochen.

Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift, die Regelungen und Vereinbarungen, wie sie in der Hausordnung festgeschrieben sind, einzuhalten und bei Regelverstoß sowie bei Nichteinhaltung die Konsequenzen zu akzeptieren.

.....  
Schülerin/Schüler

Ich habe die Hausordnung mit den Verhaltensvereinbarungen und den Schulgesetzen in allen Punkten zur Kenntnis genommen und mit meiner Tochter/meinem Sohn besprochen.

.....  
Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter